

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Jerzy Montag, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/11885 –**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

A. Problem

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 3. Juli 2008 (Aktenzeichen 2 BvC 1/07, 2 BvC 7/07) festgestellt, dass das Bundeswahlgesetz punktuell gegen das Grundgesetz verstößt, weil ein Zuwachs an Zweitstimmen zu einem Verlust an Sitzen der Landeslisten oder ein Verlust an Zweitstimmen zu einem Zuwachs an Sitzen der Landeslisten führen kann (Phänomen des so genannten negativen Stimmgewichts). Der Gesetzgeber wird aufgefordert, bis spätestens zum 30. Juni 2011 eine verfassungsgemäße Regelung zu treffen. Sofern keine entsprechende Regelung bereits für die bevorstehende Wahl am 27. September 2009 getroffen werde, werde der 17. Deutsche Bundestag nach einem materiell verfassungswidrigem Wahlrecht gewählt.

B. Lösung

Beseitigung des negativen Stimmgewichts durch eine systemkonforme Änderung im geltenden Wahlsystem.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Die gesetzliche Regelung wird erst nach der Bundestagswahl vom 27. September 2009 erlassen.

D. Kosten

Es ist mit minimalen Kosten für die Anpassung der für die Wahl eingesetzten Berechnungssoftware zu rechnen. Länder und Gemeinden werden durch die Novellierung nicht mit Kosten belastet.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/11885 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2009

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Klaus Uwe Benneter
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Petra Pau
Berichterstatterin

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Klaus Uwe Benneter, Gisela Piltz, Petra Pau und Wolfgang Wieland

1. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/11885** wurde in der 208. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. März 2009 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 148. Sitzung am 1. Juli 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat in seiner 56. Sitzung am 1. Juli 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat in seiner 89. Sitzung am 25. März 2009 beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung, an der sich sieben Sachverständige beteiligt haben, hat der Innenausschuss in seiner 92. Sitzung am 4. Mai 2009 durchgeführt. Hinsichtlich des Ergebnisses wird auf das Protokoll Nr. 16/92 hingewiesen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/11885 in seiner 102. Sitzung am 1. Juli 2009 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, ihn abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hebt hervor, das Bundesverfassungsgericht habe nicht die Überhangmandate für verfassungswidrig erklärt, sondern die Beseitigung des negativen Stimmgewichts gefordert. Zur Umsetzung dieses komplexen Problems habe das Bundesverfassungsgericht eine Zeitvorgabe gesetzt, an die man sich halten wolle. Das Bundesverfassungsgericht habe diese Zeitvorgabe auch bewusst so gesetzt, weil es sich um eine schwierige Aufgabe handele. Es seien grundsätzliche Überlegungen anzustellen. Dazu gehöre auch die föderale Fairness, der der Gesetzentwurf

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht gerecht werde. Mit einem Schnellschuss sei es nicht getan. Auch seien Mutmaßungen über das Ausmaß und die Verteilung von möglichen Überhangmandaten bei der Bundestagswahl im September 2009 reine Spekulation.

Die **Fraktion der SPD** betont, der vorliegende Gesetzentwurf sei prinzipiell zustimmungsfähig. Für eine Änderung sei auch genügend Zeit vorhanden. Unmittelbar nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts habe sich die Koalition zusammengesetzt, um zu einer Lösung zu kommen. Die Fraktion der SPD habe auch eine Lösung für das Berliner Zweitstimmenproblem angeboten. Die Fraktion der CDU/CSU sei aber nicht bereit gewesen, die vom Bundesverfassungsgericht monierte Verfassungswidrigkeit noch vor dieser Bundestagswahl zu beseitigen. Nunmehr greife der Koalitionsvertrag. Die Fraktion der SPD verhalte sich koalitionstreu und stimme deshalb gegen diesen Gesetzentwurf.

Die **Fraktion der FDP** moniert, dass die gute Tradition, Änderungen im Wahlrecht interfraktionell abzustimmen, bei dieser beabsichtigten Regelung nicht eingehalten wurde. Auch sei es ein wichtiger Grundsatz, nicht in ein laufendes Verfahren einzugreifen. Die Kandidatenaufstellungen seien vollzogen. Grundsätzlich sei die FDP relativ offen, welche Regelung die beste sei. Im Interesse der kleineren Parteien sei auch an Ausgleichsmandate zu denken. Hierzu fänden sich im Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Überlegungen. Auch löse der Gesetzentwurf das Problem der CSU in Bayern nicht. Die Fraktion der FDP lehne deshalb diesen Gesetzentwurf ebenfalls ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** fordert, dass der neue Bundestag nicht auf verfassungswidriger Grundlage entstehen dürfe. Sie räumt allerdings ein, dass das Verhalten der Fraktionen CDU/CSU und FDP verständlich sei. Zu kritisieren sei hier einzig und allein das Verhalten der Fraktion der SPD. Diese bewerte den Koalitionszwang höher als die Verfassung. Dies könne nicht sein.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** drängt auf eine Änderung des Bundeswahlgesetzes. Das Bundesverfassungsgericht habe am 3. Juli 2008 festgestellt, dass das jetzige Bundeswahlgesetz verfassungswidrig sei. Das sog. negative Stimmgewicht müsse beseitigt werden. Es sei den Wählerinnen und Wählern nicht zumutbar, bei der Bundestagswahl im September 2009 noch auf der Grundlage eines verfassungswidrigen Wahlrechts zu wählen. Das sei auch das Ergebnis der vom Innenausschuss durchgeführten Sachverständigenanhörung gewesen.

Berlin, den 1. Juli 2009

Reinhard Grindel
Berichtersteller

Klaus Uwe Benneter
Berichtersteller

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Petra Pau
Berichterstatterin

Wolfgang Wieland
Berichtersteller

